

Erste Group Festzinsanleihe 1 2016-2031

ISIN: **AT0000A1KM22** WKN: **EB0E3U**

Übersicht

Datum: 01.06.2023 10:30:18

Geldkurs	Briefkurs
80,508	-
Differenz	 -0,12% (-0,10)

Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group Schuldverschreibungen
Rang	senior
Emittengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	1,800%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	19.04.2024
Kuponperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	4,51%
Valuta	19.04.2016
Fälligkeit	19.04.2031
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.

seit Produktstart



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

Beschreibung

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,80 % p. a. bietet. Die Laufzeit beträgt fünfzehn Jahre. Am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung zum Kurs von 100,00 % je Stückelung.

Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 1,80 % p. a.

Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 19. April 2031 zum Kurs von 100 % je Stückelung zurückgezahlt (vorbehaltlich des Emittentenrisikos der Erste Group Bank AG).

Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. Veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) und der Frankfurter Wertpapierbörse ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.